



Sonnenblumenschule

Grundschule des Kreises Offenbach

Besonderes Hygiene- und Schutzkonzept

Hygiene und andere Vorsichtsmaßnahmen zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht während der Corona-Pandemie

Stand 13.8.2020

Um das Risiko einer Infektion so gering wie möglich zu halten, halten wir folgende Maßnahmen für sinnvoll und orientieren uns zusätzlich am „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ herausgegeben vom Kultusministerium am 22.4.2020 und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) des Schulkindes oder einer Person, die im selben Hausstand mit dem Kind lebt, auf jeden Fall zu Hause bleiben. (Vgl. auch Vorgehensweise im Verdachtsfall Seite 3)
- Im **Klassenraum** ist durch die geänderte Gruppengröße der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht mehr gewährleistet. Die Klasse wird von 2 Lehrpersonen unterrichtet, die nicht in anderen Lerngruppen eingesetzt werden. Es findet keine Durchmischung verschiedener Klassen statt.
- Die **Allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts** beachten. Die wichtigsten Maßnahmen sind:
 - Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten (mit Ausnahme des Klassenraumes)
 - Nicht ins Gesicht fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren (Mund, Augen, Nase)
 - Keine Berührungen, Umarmungen, keine Hände schütteln
 - Gründliche Händehygiene:
- **Regelmäßiges und gründliches Händewaschen** mit Seife (20-30 Sekunden) Die Hände beim bzw. vor dem Betreten der Klassenräume, nach Toilettengängen und vor dem Frühstück waschen.

- Beim **Husten und Niesen** in die Armbeuge niesen bzw. husten oder in ein Papiertaschentuch, das sofort entsorgt wird. Dabei größtmöglichen Abstand zu anderen halten z.B. durch Wegdrehen. Sollten aus Versehen die Hände genutzt werden, müssen sie gründlich gewaschen werden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist **außerhalb des Klassenverbandes Pflicht**. Das bedeutet das Tragen eines Schutzes auf allen Wegen im Schulgebäude und auf dem Pausenhof, wenn sich Klassen mischen. **Jedes Kind soll einen eigenen Mund-Nase-Schutz** mitbringen (sinnvoll ist eine Box oder ähnliches in dem er aufbewahrt werden kann).
- Alle Räumlichkeiten werden **gut gelüftet** (regelmäßige Stoßlüftung). Nach Möglichkeit sollten die Fenster durchgängig geöffnet bleiben, eine Luftbewegung dauerhaft stattfinden (ggf. auf warme Kleidung achten)
- In den **Schülertoiletten** soll sich nur ein Kind aufhalten, vor der Tür muss beim Warten der Abstand beachtet werden.
- **Seife und Handtücher (Papiertücher) sind ausreichend vorhanden**. Der Hausmeister sorgt dafür, dass die Spender immer aufgefüllt sind.
- Im Schulgebäude wird ein **Einbahnstraßensystem gekennzeichnet**. (Z.B. ist der Eingang in die Schule immer über die erste Brücke vom Schultor aus gesehen und der Ausgang immer über die zweite Brücke)
- Die Türen zum Hof und die Türen zu den Toiletten bleiben geöffnet (damit Klinken nicht berührt werden müssen).
- Die **Eltern** werden gebeten, die Kinder nur bis zum Schultor zu begleiten und die Klassenräume nicht zu betreten. Nehmen Sie gerne telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf.
- Die **Reinigungskräfte** des Kreises Offenbach sorgen in ganz besonderer Weise für Sauberkeit und Hygiene. Zu den regulären täglichen Aufgaben werden zusätzlich z.B. Türklinken, Handläufe mit Desinfektionsmitteln extra behandelt.
- **Kinder können auf Grundlage eines ärztlichen Attestes von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden**.
- Alle Maßnahmen und Hygienevorschriften bzw. -empfehlungen, die die Kinder betreffen, werden am ersten Schultag ausführlich besprochen und die Regeln regelmäßig wiederholt. Die Eltern werden gebeten, ebenfalls vor dem ersten Tag mit den Kindern darüber zu sprechen auch um die Kinder auf die veränderte Schulsituation vorzubereiten.

Zur **Vorgehensweise im Verdachtsfalle COVID-19 an der Schule** halten wir uns an den gemeinsamen Handlungsleitfaden des Kreises Offenbach sowie des Schulamtes für die Stadt und den Kreis Offenbach:

1. Sollte aus der Schülerschaft oder dem Lehrerkollegium ein begründeter Verdachtsfall vorliegen, hat der/die Betroffene zu Hause zu bleiben. Ein Test ist zu veranlassen (siehe Pkt. 5). Zur Unterstützung für die weiteren Ermittlungen des Gesundheitsamtes, sollte eine Liste der Kontaktpersonen (mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und telefonischer Erreichbarkeit (der Eltern) erstellt werden.
2. Solange das nähere Umfeld/Kontaktpersonen asymptomatisch ist/sind, ist zunächst nichts zu veranlassen. Die Personen sollen sich beobachten und bei Auftreten von Symptomen melden.
3. Liegt ein positiver Test vor, sind neben der/dem Betroffenen die Kontaktpersonen der Kategorie 1 (Personen mit engem Kontakt gemäß den Kriterien des Robert-Koch-Instituts) häuslich zu isolieren. Das weitere Vorgehen wird von dem zuständigen Gesundheitsamt koordiniert.
4. Eine Testung der ganzen Schule ist nicht erforderlich, solange die/der Betroffene nicht zu allen intensiven Kontakt hatte.
5. Die/der Betroffene möge sich beim Hausarzt oder dem Ärztlichem Bereitschaftsdienst (116 / 117) wegen einer Testung auf COVID-19 melden, sowie bei der Schulleitung.
6. Die Schulleitung wird gebeten, den Verdachtsfall beim Gesundheitsamt (Kreis Offenbach, Tel. 63707) und dem Staatlichen Schulamt anzuzeigen. Das weitere Vorgehen wird mit der Schulleitung abgestimmt.